

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

14. Januar 2023 | Jahrgang 34 | Nummer 1



02. Juni

Felix Renter



17. Juni

Tom Astor

*kulturvolle
Momente
in der Stadt*



03. Juni

Olaf Schubert



17. November

Lisa Fitz



Adventskonzert
der Grundschule
„Friedrich
Schiller“

Seite 13



Knauer
Volleyballer mit
Doppelsieg

Seite 15



Waldgeistglühn
in Breitenhain

Seite 17

Liebe Neustädterinnen und Neustädter, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

obwohl die ersten Tage des neuen Jahres schon wieder der Vergangenheit angehören, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr wünschen. Leider waren die letzten Jahre geprägt von Krisen und Unsicherheiten. Und auch im neuen Jahr werden die Schlagworte des Jahres 2022 wie Inflation, Krieg in Europa oder explodierende Energiepreise wohl unsere Begleiter bleiben. Trotzdem sollten wir den Blick nach vorn nicht verlieren und mit Achtung und gegenseitigem Respekt die Herausforderungen angehen. Ich persönlich freue mich auf das neue Jahr 2023 und auf die anstehenden Aufgaben. Viele Dinge wurden in den letzten Jahren angegangen und nun wird es darauf ankommen, diese auch umzusetzen. Im Vordergrund werden so Projekte stehen, die im Rahmen der Landesgartenschau 2028 entwickelt werden sollen. Dabei wird die Neugestaltung des Bereiches um den Bahnhof und den Busbahnhof eine zentrale Rolle spielen, aber auch Maßnahmen in unserem Stadtpark und Volkshauspark, die Kernzonen zur Landesgartenschau sein sollen. Sie sehen also, das herausragende Ereignis, die Landesgartenschau 2028, wirft seine Schatten voraus und ich freue mich, dass es uns gelungen ist, dieses tolle Event in unsere Stadt und in unsere Region zu holen. Diese einmalige Chance, unsere Stadt zu entwickeln, werden wir im neuen Jahr nun verstärkt angehen und ich möchte Sie alle herzlich dazu einladen, sich mit Ihren Ideen und mit Engagement daran zu beteiligen. Entsprechende Foren werden wir hierfür schaffen. Natürlich stehen auch viele andere Dinge auf der Liste für 2023. Da denke ich an unsere Ortsteile, in denen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. Stellvertretend möchte ich hier die Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Knau, Dreba, Bucha und Posen erwähnen. Aber auch an der Entwicklung unserer Feuerwehr soll nicht gespart werden. Erste Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes sind im Haushaltsplan verankert, genauso wie die Beschaffung eines TSF-W oder die Planungen für den Anbau eines neuen Feuerwehrstützpunktes an die Rettungswache in Neunhofen. Selbstverständlich soll das Thema Kultur und kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2023 auch wie-

der den Stellenwert erhalten, den es in Neustadt schon immer hatte. Neben dem traditionellen Brunnenfest wird auch der Neustädter Musik-Sommer wieder mit vielen Veranstaltungen locken. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, unter anderem Olaf Schubert oder Lisa Fitz nach Neustadt zu holen. Zum kulturellen Programm tragen außerhalb der Stadtverwaltung aber auch zahlreichen Vereine und Organisationen bei. Auch hier stehen wieder viele Veranstaltungen auf dem Programm. Erinnern möchte ich nur an die zahlreichen Karnevalsveranstaltungen unserer Karnevalsvereine. Freuen wir uns also gemeinsam auf ein erlebnisreiches kulturelles Jahr in unserer schönen Stadt.

Liebe Neustädterinnen und Neustädter, viele Aufgaben stehen vor uns als Stadt und viele Ziele haben wir uns gesetzt, die wir erreichen möchten. Ich gehe mit viel Elan und mit viel Freude daran, dies zu erreichen. Und so wie die Stadt Ziele und Wünsche für das Jahr 2023 hat, so hat bestimmt auch jeder von Ihnen Vorstellungen, Ziele und Wünsche. Ich hoffe, dass es Ihnen gelingt, vieles von dem umzusetzen, was auf Ihrer Wunschliste für 2023 steht. Ich persönlich wünsche Ihnen aber vor allen Dingen ganz viel Gesundheit und Schaffenskraft. Nehmen Sie sich auch mal Zeit zum Durchatmen und verlieren Sie nicht Ihren Optimismus.

Alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2023 wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister, Ralf Weiße



Veranstaltungen und Service

Veranstaltungskalender

Samstag | 14.01.2023 | 10.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2

Open Library. Samstagöffnung in der Stadtbibliothek von 10.00 - 17.00 Uhr mit verschiedenen Angeboten

Samstag | 14.01.2023 | 15.00 Uhr

Stadtbibliothek - Gerberstraße 2

Veranstaltung zur Open Library - Lesung „Eine Liebe. Zwei Lehrer. Drei Systeme“ von und mit Rolf und Heike Meisegeier

Samstag | 14.01.2023 | 19.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6

Hamburg Blues Band & Krissy Matthews + Shophonks Blues der Spitzenklasse

Donnerstag | 19.01.2023 | 16.00 Uhr

Agrofarm Knau - An der Bahn 4

DRK-Blutspende

Samstag | 21.01.2023 | 19.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6

Bluesrock mit Rob Orleman's + Restposten Blues Band - Blues aus den Niederlanden

Montag | 23.01.2023 | 18.30 Uhr

Rathaussaal

Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 24.01.2023 | 19.00 Uhr

Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Einwohnerversammlung Neunhofen

Samstag | 28.01.2023 | 9.00 Uhr

Orlatal-Gymnasium - Pößnecker Str. 24

Schnuppertag für 3./4. Klässler sowie interessierte Schüler*innen von weiterführenden Schulen, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Samstag | 28.01.2023 | 19.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6

Eulenspiegel live & Premiere des Musikvideos Folk und Mittelaltermusik mit Schalk im Nacken aus Neustadt

Sonntag | 29.01.2023 | 9.30 Uhr

Puschkinplatz 8

Tausch- und Beratungstag des Briefmarkenvereins - Fachkundige Beratung zu Briefmarken und Münzen für alle Interessierten

Dienstag | 31.01.2023 | 18.30 Uhr

Rathaussaal

Hauptausschuss

Freitag | 03.02.2023 | 19.30 Uhr

Rathaussaal - Markt 1

Klavierkonzert mit Katharina Treutler

Samstag | 04.02.2023 | 19.00 Uhr

WOTUFA-Saal - Ziegenrucker Straße 6

Tribute to the Rolling Stones mit „Starfucker“ und Sirius - Die Rolling Stones kommen nach Neustadt - nicht ganz aber die beste Stones Coverband Deutschlands

Dienstag | 07.02.2023 | 19.00 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1

Bürgerinformationsveranstaltung zum Glasfaserausbau mit GlasfaserPlus

Aktueller Vorverkauf von Veranstaltungskarten in der TouristInformation

Samstag, 14. Januar | 19.00 Uhr

WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6

Hamburg Blues Band mit Chris Matthews + The Shophonks

VVK 23,00 € | AK 25,00 €

Freitag, 3. Februar | 19.30 Uhr

Rathaussaal - Markt 1

Klavierkonzert mit Katharina Treutler

VVK 18,00 € | erm. 8,00 €

Samstag, 4. Februar | 19.00 Uhr

WOTUFA - Ziegenrucker Straße 6

Tribute to the Rolling Stones mit „Starfucker“

VVK 17,00 € | AK 20,00 €

Samstag, 6. Mai

Sportplatz „Rote Erde Neustadt“

Spiel der Generationen: Neustadt (Orla) vs. Pößneck

VVK 1,00 €

Freitag, 2. Juni | 20.00 Uhr

Stadtpark - Am Friedensgarten

Klassik im Park mit Felix Reuter

VVK 22,00 € | VVK erm. 8,00 €

Samstag, 3. Juni | 19.30 Uhr

Stadtpark - Am Friedensgarten

Olaf Schubert - Hörspielpräsentationsgala

VVK 28,00 € | 25,00 €

Freitag, 17. November | 19.30 Uhr

AugustinerSaal - Puschkinplatz 1

Lisa Fitz - Dauerbrenner. Das große Jubiläumsprogramm

VVK 28,00 € - 8,00 €

Außerdem:

Individuelle, thematische Museumsführungen

Entdecken Sie das Lutherhaus oder das Museum für Stadtgeschichte bei einer thematischen Führung.

Ticketshop Thüringen

Tickets für Konzerte, Events und Veranstaltungen in *Thüringen*, die im Rahmen der Zeitungen TA, OTZ, TLZ angeboten werden.

Ticketshop EVENTIM

Tickets für Rock & Pop, Klassik, Musical, Sport, Comedy und mehr - *deutschlandweit*.

Ticketshop der Kreissparkasse Saale-Orla

Tickets für alle Konzerte und Veranstaltungen im Rahmen der *kreisweiten* Veranstaltungen der Kreissparkasse Saale-Orla.

Kulturgutscheine

für Veranstaltungen der Stadt sowie aller Veranstaltungsangebote über die TouristInformation und aller Ticketshops sowie für das Angebot von Souvenirs und Publikationen.

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Donnerstag, den 26. Januar findet in der Gaststätte „Zur Einkehr“ Strößwitz um 19.00 Uhr unsere diesjährige Verkehrsteilnehmerschulung statt. Der Neustädter Fahrerschullehrer Eberhardt Weiser wird interessante Informationen über Neuerungen in der StVO und viele andere Punkte rund um den Straßenverkehr vorstellen. Wer hat, bringt zu dieser Veranstaltung bitte seine Verkehrsteilnehmerschulungskarte mit.

Karl Härzer
Verkehrswacht Orlatal e.V.

Sylvio Otto
Ortsteilbürgermeister

Klavierabend im Rathaussaal



Zum Klavierabend mit Meisterwerken der Klaviermusik wird in den Rathaussaal eingeladen. Es erklingt Beethovens berühmte Pathétique, die Klaviersonate Nr. 8 in c-Moll, sowie Chopins Nocturne op. 9 Nr. 1, Isoldens Liebestod von Richard Wagner in einer Klavierbearbeitung von Franz Liszt und unterhaltsame Klaviermusik mit Werken von Eduard Grieg, Ernst von Dohnányi, Manuel De Falla und George Gershwin.

Das Konzert wird am 3. Februar 2023 um 19.30 Uhr von der Pianistin Katharina Treutler gespielt. Eintrittskarten zum Konzert können im Vorverkauf in der Touristinformation im Lutherhaus zu einem Preis von 18,00 Euro erworben werden.

Neues Jahr, neuer Rabatt - Bücherverkauf und -annahme

Wie das alte Jahr zu Ende ging, so soll das neue für den „Freunde der Stadtbibliothek Neustadt an der Orla e. V.“ auch wieder beginnen: mit der Annahme und dem Verkauf von Bücherspenden zugunsten der Stadtbibliothek. Am 26. Januar wird daher das Ladengeschäft „Zur Bücherwaage“, Marktstraße 7, von 16.00 bis 18.00 Uhr für beide Modi geöffnet sein.

Hinsichtlich der Spenden freut sich der Verein stets, wenn man uns alte Bücher anvertrauen will; wir bitten aber nach wie vor zu beachten, dass folgende Kategorien nicht angenommen werden können: Nachschlagewerke wie etwa Lexika, Schulbücher, Zeitschriften, „Groschenhefte“ (Heftromane und dergleichen), Atlanten (auch Auto-Atlanten), Loseblattsammlungen aller Art, Publikationen des Zeitraumes 1933-1945, sichtbar beschädigte



Samstag | 14. Januar
10.00 bis 17.00 Uhr

Stadtbibliothek Neustadt (Orla)

Eine Liebe. Zwei Lehrer. Drei Systeme



Lesung von und mit Rolf und Heike Meisegeier

14. Januar 2023 | 15.00 Uhr

Eintritt frei!

Aufgrund begrenzter Platzkapazität wird um Anmeldung gebeten.
036481 22901 (Stadtbibliothek)
stadtbibliothek@neustadtandderorla.de





Am Open-Library-Samstag, den 14. Januar 2023 findet um 15.00 Uhr eine Lesung mit Heike Fischer und Rolf Meisegeier in der Stadtbibliothek statt. Das Buch „Eine Liebe. Zwei Lehrer. Drei Systeme“ spielt zu großen Teilen in Kosпода und Neustadt. Eine liebevolle Erzählung über zwei Lehrer in drei verschiedenen politischen Systemen.

oder vergilbte Bücher sowie solche, die starke Gerüche (Rauch, Fäulnis) angenommen haben.

Hinsichtlich des Verkaufes aus den hunderten Bänden im Laden bleibt es bei einem Preis von 2,00 € pro Kilogramm. Bis zu 50% Rabatt wird es am 26.01. auf Kriminalromane und Thriller geben, also mit anderen Worten: auf Taschenbücher mit schwarzem Einband und blutrotem Titel. Völlig kostenlos gibt es zum Besuch der „Bücherwaage“ eine Tasse Kaffee.

Interessenten an einer Mitgliedschaft in unserem Verein sind stets willkommen, Kontakt: freunderstadtbibliothek_n_a_d_o@posteo.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Dr. Hansjoachim Andres

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
(03 64 81) 84 06 07 oder
(01 60) 96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera
(03 65) 8 38 93 91 00

Giftnotruf (03 61) 73 07 30

Frauenschutzhhaus

Rudolstadt (0 36 72) 34 36 59
Gera (03 65) 5 13 90
Schleiz (01 74) 5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla)
(03 64 81) 24 74 7

Zweckverband Wasser/Abwasser
(0 36 47) 4 68 10 oder
(01 71) 3 66 23 25

Beratungsstellen

Diakonieverein e.V.
Familienberatungsstelle
(03 64 81) 5 19 84

Suchtberatungsstelle
(03 64 81) 5 19 86

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.
(03 64 81) 2 40 84 oder
(01 76) 23 31 34 07

Behindertenberatung,
Behindertenverband
Saale-Orla-Kreis e.V.
(0 36 47) 5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.
Schuldnerberatung
(0 36 47) 44 03 26

Comedy- und Kabaretthighlights im Neustädter Kulturkalender 2023

Olaf Schubert zu Gast im Neustädter Stadtpark

Der sächsische Komiker Olaf Schubert bringt sein Publikum mit seinen plötzlichen Gedankensprüngen und oft kuriosen Erzählungen immer wieder zum Lachen. Nun kommt das „Wunder im Pullunder“ am 3. Juni 2023 um 19.30 Uhr zu einem der lustigsten Abende des Jahres anlässlich des Neustädter MusikSommers 2023 in den Neustädter Stadtpark. Im Gepäck hat er dabei sein „Große Hörspielpräsentationsgala“. Olaf Schubert präsentiert erneut alte und neue Hördialoge. Selbige werden von des Künstlers Hand als Puppenspiel mit deutlicher Tendenz zum Kasperle-Theater aufgeführt. Erwarten Sie also nichts, sondern kommen Sie, falls Sie nichts anderes vorhaben, doch einfach zwanglos anbei. Es wird wie immer berauschend grandios.



Foto: Amac Garbe

Lisa Fitz zu Gast im Neustädter AugustinerSaal

Sie kann auf 4000 Sologastspiele zurückblicken und hat um die 200 Songs geschrieben. „Dauerbrenner- das große Jubiläumsprogramm“ ist das 16. Kabarettprogramm der Kabarett-Ikone Lisa Fitz - aber ganz sicher ist sie nicht, ob's nicht doch mehr waren. Mit unerschöpflicher Energie, einer über 40 Jahre währenden Vita des Erfolges mit jährlich 100 Gastspielen in ebenso vielen Städten hat die stets attraktive Lisa Fitz immer noch großen Spaß am Kabarett und an der Musik - wie auch ihre begeisterten Zuschauer in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Und nun kommt sie zum zweiten Mal nach Neustadt (Orla), wo sie auf den Spuren ihrer berühmten Künstlerfamilie Fitz unterwegs und bereits 2019 zu Gast war. Am Freitag, 17. November um 19.30 Uhr sind also alle Fans des originellen Kabarett herzlich in den AugustinerSaal eingeladen.



Tickets für beide Veranstaltungen sind in der TouristInformation im Lutherhaus erhältlich.

Nachrichten aus dem Rathaus

Informationen zur Schiedsstelle der Stadt Neustadt an der Orla

Am 21.12.2022 wurden die neu gewählten Schiedspersonen Elke Fleischhauer und Gabriele Oertel vom Amtsgericht Pößneck berufen, damit beginnt nun die fünfjährige Amtszeit. Termine werden über die Geschäftsstelle der Schiedsstelle telefonisch oder per E-Mail vergeben.

Kontakt: Telefon (03 64 81) 85 137,
eMail: standesamt@neustadtanderorla.de.

Melanie Fötsch
Geschäftsstelle Schiedsstelle

Jugendbeteiligungspokal an die Stadt Neustadt überreicht

Schon im November hatte die Partnerschaft für Demokratie und das Landratsamt Saale-Orla Engagierte eingeladen, um ihnen symbolisch den Pokal der Jugendbeteiligung zu überreichen. Es wurde das Engagement der Beteiligten des Jugendbeteiligungsfachtages im Juni 2022 in Schleiz gewürdigt. Gemeinsam mit der Jugendarbeit im Landkreis werden auch weiterhin junge Menschen ermuntert, sich in den Gremien und Ausschüssen in ihren Wohnorten zu beteiligen und damit auch ihre Lebenswelt mitzugestalten.

Als Zeichen der Anerkennung für ihr bisheriges Engagement konnte nun dieser Pokal für die Jugendbeteiligung durch das Bildungswerk BLITZ e.V. am 14. Dezember 2022 an die Stadt Neustadt an der Orla übergeben werden. Im gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister Ralf Weiße, Stadtratsmitglied Thomas Hofmann und der Fachdienstleiterin Verwaltung, Frau Heike Jansen-Schleicher, wurde sich über neue Formate der Beteiligung ausgetauscht und wurden neue Ziele für kommendes Jahr und die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit bei Bildungswerk BLITZ e.V. gesteckt. Leider konnte Stadtratsmitglied Steffen Eng-

ler nicht dabei sein, deshalb gilt auch seinem Engagement besonders für den Skate-Platz in Neustadt ein großes Dankeschön.

Karina Brünner-Neumann
Bildungswerk BLITZ e.V.



Aktuelle Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen

Von Montag, 16.01.2023, 7.00 Uhr bis Mittwoch, 18.01.2023, 18.00 Uhr wird die Hans-Beimler-Straße auf Höhe der Hausnummer 13 aufgrund von Kranarbeiten zur Antennenmontage vollständig für den Verkehr gesperrt.

André Otte
FD Ordnung

Grundstücke mit Eigentümer-Wechsel

Gegenüber der Stadt Neustadt an der Orla ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufsjahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (geregelt § 9 Grundsteuergesetz).

Eigentümer am 01.01. des lfd. Jahres ist zur Zahlung der Grundsteuer des gesamten Jahres verpflichtet.

Änderungen, wie zum Beispiel Veräußerung des Grundstückes/ Objektes, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Pößneck berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt ändern nichts an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Marion Lehder
FD Finanzen

Kinder- und Heimatfest in Laupheim

Vom 22. bis zum 26. Juni 2023 lädt unsere baden-württembergische Partnerstadt Laupheim wieder zum traditionsreichen Kinder- und Heimatfest ein, um mit Gästen aus Nah und Fern gemeinsam ausgelassen zu feiern. Farbenfrohe und kreative Umzüge, der attraktive Vergnügungspark, ein historisches Lager oder „der schönste Biergarten Oberschwabens“ sind nur einige Besuchermagneten an diesen fünf Festtagen. Der große Festumzug am Sonntag mit mehr als 3.000 Mitwirkende in 100 Gruppen, 25 Musikkapellen und Spielmannszüge, 45 Festwagen und 150 Pferden steht unter dem Motto „Willkommen im Geschichtenwunderland“ und entführt die Zuschauer in die zauberhafte Welt der Märchen und Sagen.

In diesem Jahr organisiert die Stadt Neustadt an der Orla wieder einen Reisebus, der am Freitagmorgen, den 23.06.2023 nach Laupheim startet und am Sonntagabend zurück in Neustadt sein wird. Für den Transfer wird ein Unkostenbeitrag von 25,00 Euro pro Person erhoben.

Haben auch Sie Lust, das Kinder- und Heimatfest-Wochenende in Laupheim zu verbringen? Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 28. Februar in der TouristInformation im Lutherhaus an. Ihre Unterkunft müssten Sie selbst buchen, allerdings sind wir Ihnen gern bei der Vermittlung von Übernachtungen behilflich.

Annett Richter
FD Kultur

Sitzungstermine

Montag | 23.01.2023 | 18.30 Uhr
Rathaussaal
Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 24.01.2023 | 19.00 Uhr
Begegnungsstätte der Volkssolidarität
Einwohnerversammlung Neunhofen

Dienstag | 31.01.2023 | 18.30 Uhr
Rathaussaal
Hauptausschuss



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatals mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Sachbearbeiter im Fachdienst Finanzen (m/w/d)
Anlagenbuchhaltung / Steuern
- ➔ Sachbearbeiter im Fachdienst Kultur (m/w/d)
Veranstaltungen, Tourismus und Jugend
- ➔ Sachbearbeiter im Fachdienst GLM (m/w/d)
kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- ➔ Auszubildender zum Fachinformatiker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.



Foto: Andreas Lemke



Du suchst eine abwechslungsreiche Ausbildung mit langfristiger Perspektive? Dann bist Du bei uns genau richtig!

Computer sind voll dein Ding und du hast immer eine Lösung parat, wenn der Laptop mal wieder streikt?
Du bist fit in Mathe und PC's interessieren dich auch abseits vom Gaming?

Dann bewirb dich bei der Stadt Neustadt an der Orla um eine Ausbildung zum **Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)**

Während der Ausbildung eignest du dir umfassende IT-Kenntnisse an, um Hard- und Software zu konfigurieren und in unsere Systeme zu integrieren. Du richtest eigenverantwortlich PC-Arbeitsplätze für Mitarbeiter ein und betreust diese. Du arbeitest an interessanten IT-Projekten mit.

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen bis zum 15. März 2023!

Neugierig geworden?

Dann entdecke die Stadtverwaltung auch online auf unserer Homepage www.neustadtanderorla.de und bewirb dich bis zum 15. März 2023 für die Ausbildung per Mail unter bewerbung@neustadtanderorla.de



Hier geht's zur vollständigen Ausschreibung

Neustadt AN DER ORLA



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

14. Januar 2023

Nummer 1/2023

34. Jahrgang

Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla (Saale-Orla-Kreis) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Neustadt an der Orla folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.510.200,00 Euro und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.587.100,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 395 v. H. |
| für die Grundstücke (B) | 395 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 5

Die Umlage gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 ThürKO wird mit einem Umlagesoll von 24.940,44 Euro und einem Umlagesatz von 65,98 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.860.000,00 Euro festgesetzt.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 03. Januar 2023
Stadt Neustadt an der Orla
R. Weiße
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2022 mit Beschluss Nr. SRS/332/24/2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt nach § 21 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Der Fachdienst Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis bestätigte mit Schreiben vom 12.12.2022 deren Eingang und stimmte mit Schreiben vom 19.12.2022 deren vorzeitiger Bekanntmachung zu.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 57 Absatz 1 Thüringer Kommunalord-

nung (ThürKO) in der Zeit vom 16.01.2023 bis 06.02.2023 im Zimmer 201 der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Sie werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

R. Weiße
Bürgermeister

Beschlüsse aus der 23. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2022

Öffentlicher Teil:

BuUA/215/23/2022

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 10.10.2022 (öffentlicher Teil).

BuUA/216/23/2022

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für die Einfriedung eines Grundstücks in Neustadt an der Orla, Gemarkung Neustadt, Flur 9, Flurstück 1212 ab.

BuUA/217/23/2022

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Tierunterstandes in Neustadt an der Orla, Gemarkung Neustadt, Flur 10, Flurstück 1319.

BuUA/218/23/2022

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Stützmauer / Einfriedung in Neustadt an der Orla, Gemarkung Neustadt, Flur 9, Flurstück 1275/9.

BuUA/219/23/2022

Der Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses in Neustadt an der Orla, Gemarkung Moderwitz, Flur 2, Flurstück 104/2 ab.

Nichtöffentlicher Teil:

BuUA/220/23/2022

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses genehmigen die Niederschrift aus der 22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Neustadt an der Orla vom 10.10.2022 (nicht-öffentlicher Teil).

Beschlüsse aus der 23. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2011

Öffentlicher Teil:

SRS/320/23/2022

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 22.09.2022 (öffentlicher Teil).

SRS/329/23/2022

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 01.11.2022 (öffentlicher Teil).

SRS/321/23/2022

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt das Brandschutzbedarfs- und Entwicklungskonzept der Stadt Neustadt an der Orla.

SRS/322/23/2022

Der Stadtrat beschließt - vorbehaltlich der Verlängerung der optionalen Übergangsregelung - die Anpassung der Konditionen für Stadtführungen durch lizenzierte Gästeführer in der Stadt Neustadt an der Orla in Bezug auf die steuerbedingten Auswirkungen gemäß § 2b UStG gemäß Anlage.

SRS/323/23/2022

Der Stadtrat beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit an dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flurstück-Nr. 817/90 zugunsten des Eigentümers des Grundstückes in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flurstück-Nr. 817/102.

SRS/324/23/2022

Der Stadtrat beschließt den geänderten Sitzungsplan für das Jahr 2023.

SRS/325/23/2022

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Anweisung über das Ausschalten der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Straßenbeleuchtung ab dem 28.11.2022 durchgehend in den Nachtstunden einzuschalten.

Nichtöffentlicher Teil:

SRS/326/23/2022

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 22.09.2022 (nichtöffentlicher Teil).

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
|---|-------------------|

2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die

Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen

nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls

aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn Philipp Kätzel und Frau Sabine Kätzel geb. Terp beide wohnhaft in Neustadt an der Orla zu ihrer Eheschließung am 10.12.2022.

Sterbefälle

Harald Günther, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 80 Jahren am 07.12.2022 verstorben.

Sigrid Steinle geb. Seidemann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 83 Jahren am 12.12.2022 verstorben.

Ingeborg Biedermann geb. Lackner, zuletzt wohnhaft in Kosroda, ist im Alter von 87 Jahren am 08.12.2022 verstorben.

Gunter Pfannenschmidt, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 72 Jahren am 12.12.2022 verstorben.

Johanna Wegel geb. Drewes, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 87 Jahren am 09.12.2022 verstorben.

Ingeburg Freund geb. Richter, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 94 Jahren am 15.12.2022 verstorben.

Gerhard Seidler, zuletzt wohnhaft in Pößneck, ist im Alter von 90 Jahren am 09.12.2022 verstorben.

Erika Lorenz geb. Moczygamba, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 81 Jahren am 02.01.2023 verstorben.

Kirchliche Nachrichten

Andacht

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“ (1. Mose 16,13)

Liebe Leserinnen und Leser,

„Eins, zwei, drei, vier Eckstein, alles muss versteckt sein...“ Gespannt sitze ich im Versteck und lunte, ob der Sucher mich sieht. Nach einer Weile, die anderen sind schon alle gefunden, wird aus der fröhlichen Spannung Langeweile, dann Unsicherheit, bis hin zu einer gewissen Angst: Was, wenn sie mich nie finden? Aus den Augen, aus dem Sinn - das Leben geht weiter, und ich, ich muss in dem hohlen Baumstamm hocken bleiben, bis ich verhungere und zu Staub zerfalle... Stoff für einen schaurig-schönen „Familiengeheimnis-Roman“. Keine Realität, nein. Das Kind wird doch noch gefunden, oder es kriecht selber raus, oder die Mutter ruft, und dann essen alle zusammen die Geburtstagsstorte.

Doch einmal, einmal vor vielen Jahrtausenden, war es Realität, ja sogar beabsichtigt: Aus den Augen, aus dem Sinn, das Leben

geht weiter, ohne diese hochnäsige Magd, die sich alles meint erlauben zu können, nur weil sie schwanger ist. Die rechtmäßige Ehefrau hat - ganz normal - ihren Mann ja selber aufgefordert: leg dich zu deiner Magd. Gott hat dir den Erben versprochen, aber guck mich doch an, alt und faltig, wie sollte ich ihn dir noch schenken können? Leg dich zu ihr. Na klar, es hat geklappt, die ist ja jung - aber dass sie nun auftrumpft? Nein, das können wir uns nicht bieten lassen. Mann, schick sie in die Wüste, samt ihrem Balg. Haben wir nicht durch Gottes Gnade selber noch einen Jungen bekommen? Wir brauchen die nicht mehr. Schick sie weg. Aus den Augen, aus dem Sinn. Natürlich wird sie sterben. Aber nicht von unsrer Hand, also egal. Hauptsache, sie ist weg. Und die Magd geht. Was soll sie machen? Sie wird später verhungern und verdursten als ihr Sohn, das ist das Schlimmste. Sie ruft zu dem Gott, der nicht ihrer ist, zu dem Gott des Mannes, von dem sie das Kind hat. Rette uns! Wenn schon ich es nicht wert

bin zu leben, dann rette meinen Sohn! Gott leitet ihre Schritte zu einer Wasserstelle. Sie vergisst nicht zu danken: Du bist ein guter Gott. Du bist ein Gott, der mich sieht.

„Eins, zwei, drei, vier Eckstein...“ Welche Erlösung, wenn ich dann doch höre: „Eins, zwei, drei, ich sehe dich!“ Dann gilt es zu rennen, und wer könnte nicht schneller rennen als das erlöste Kind? „Ich sehe dich“, sagt Gott, und das bedeutet: „Ich sehe dich, auch wenn du dich versteckst. Ich sehe auch, was du

versteckst. Ich sehe dein geheimes Elend, deine Sehnsucht und dein Leid, das die anderen nicht sehen sollen.“ Und ich kann aufhören, mich und mein Elend zu verstecken. Gott ist gut.

Freundlich grüßt Sie, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2023, Ihre Pastorin Sabine Michaelis aus Pillingsdorf

Ev.-Luth. Kirchspiel Neustadt (Orla)

Sonntag, 15.01.2023

10.00 Uhr **Neustadt**, Hospitalkirche, Themengottesdienst: Der Prophet Jesaja

Dienstag, 17.01.2023

15.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse
16.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Kinderchorprobe

Mittwoch, 18.01.2023

19.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 19.01.2023

16.00 Uhr **Neustadt**, Konfirmandenunterricht - Besuch der katholischen Kirche
18.00 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Elternabend zur Konfirmationsvorbereitung mit den Konfirmanden

Freitag, 20.01.2023

16.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Jungbläserausbildung
17.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 22.01.2023

17.00 Uhr **Neustadt**, Hospitalkirche, Abendandacht

Dienstag, 24.01.2023

15.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Christenlehre für die 1.-6. Klasse
16.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Kinderchorprobe
19.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Dienstagskreis

Mittwoch, 25.01.2023

19.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Kantoreiprobe

Donnerstag, 26.01.2023

16.00 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Kinderstunde für die Kindergartenkinder

Freitag, 27.01.2023

16.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Jungbläserausbildung
17.30 Uhr **Neustadt**, Gemeindehaus, Posaunenchorprobe

Sonntag, 29.01.2023

10.00 Uhr **Neustadt**, Hospitalkirche, Predigtgottesdienst
14.00 Uhr **Kospoda**, Kirche, Gottesdienst

Evang.- Luth. Kirchspiel Knau

15.01.2023 - 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Dreba Kirche, Verteilung Haustürsegen
10.30 Uhr Köthnitz Kirche, Verteilung Haustürsegen

05.02.2023 - Septuagesimae

09.00 Uhr Linda Kirche
10.30 Uhr Knau Kirche

Kinderkirche in Knau

Jeden Mittwoch (außerhalb der Ferien)
13.45 - 14.45 Uhr Christenlehre im Pfarrhaus (1.- 6. Klasse)
15.00 - 15.30 Uhr Kinderstunde im Kindergarten

Abendgebet jeden Mittwoch um 17.00 Uhr in Linda. Eine schlichte Form mit Lied, Psalm, Lesung, Stille, Fürbitten und Segen. Seien Sie herzlich dazu eingeladen.

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Sonntag, 15.01.2023

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
10.30 Uhr Hl. Messe in Auma

Samstag, 21.01.2023

17.00 Uhr Gottesdienst in Triptis
17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 22.01.2023

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Samstag, 28.01.2023

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 29.01.2023

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Krankenkommunion:
Nach Absprache

Religionsunterricht:

Montag, 16.01./ 06.02.

14.00 Uhr für die Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Montag, 16.01. / 30.01.

14.00 Uhr für die Klasse 5 - 7 im Pfarrhaus Neustadt

Freitag, 27.01. / 03.02.

14.00 Uhr für Klasse 8 - 10 im Pfarrhaus Neustadt

Erstkommunionvorbereitung:

Samstag, 14.01. / 04.02.

09.00 Uhr Vorbereitung im Pfarrhaus Neustadt

Samstag, 21.01.

09.00 Uhr „Brot backen“ in der Agrofarm Knau

Pfarreirat:

Dienstag, 24.01.2023

19.00 Uhr im Pfarrhaus Neustadt

Kindergärten und Schulen

Alle Jahre wieder...

Es ist nun schon Tradition, dass das Team des DRK Kindergartens „Gänseblümchen“ am Mittwoch vor dem 1. Advent zum Adventsmarkt einlädt.

Nicht nur der Förderverein hieß mit herzhafter Gulaschsuppe sowie Plätzchen und Kaffee die Familien und Interessierten willkommen. Auch die Mitarbeiterinnen des Kindergartens waren fleißig und begrüßten alle Gäste mit einem weihnachtlichen Programm, vielen Leckereien, wie Schokoäpfeln, Waffeln, Zuckerwatte, Wienern oder Glühwein und Kinderpunsch, im liebevoll geschmückten Innenhof der Einrichtung. Wie es auf einem Weihnachtsmarkt üblich ist, konnte man auch bei uns ein paar schöne Kleinigkeiten als Weihnachtsgeschenke oder für sich selbst ergattern.

Auch wir wurden an diesem Tag überrascht und beschenkt. Viele Wochen und Monate hatten wir mit einer Firma indirekten Kontakt, da sie die Straße des Centbaumwegs erneuerten. Umleitung und Baulärm begleiteten diese Zeit, aber auch interessante Beobachtungen konnten die Kinder dadurch machen. Und so wurde die Baustelle zu einem Bildungsthema in vielen Gruppen. Vielleicht wächst der ein oder andere zukünftige Bauarbeiter oder Bauarbeiterin heran. Als kleine „Entschädigung“ brachten uns die zwei Mitarbeiterinnen der Baufirma eine tolle Überraschung mit. Sie überreichten uns einen Scheck im Wert von 500€. Wir freuen uns sehr darüber und bedanken uns recht herzlich.

So verbrachten alle Gäste einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag mit weihnachtlicher Musik und den vielen Leckereien. Wir bedanken uns bei allen MitarbeiterInnen, dem Förderverein unseres Kindergartens sowie allen Unterstützern, welche zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.

Nicole Gimmel
DRK Kindergarten „Gänseblümchen“



Tatü, tata, die Feuerwehr ist da...

Im November 2022 besuchten die Sonnen- und Käferkinder des DRK Kindergartens „Gänseblümchen“ die Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Orla.

Vorausgegangen war ein Feuerwehrprojekt, welches in beiden Gruppen durchgeführt wurde. Den Kindern hat es Spaß und Freude bereitet viel über die Feuerwehr zu lernen, Interessantes zu erfahren und dies in spielerischer Form umzusetzen.

Die Besichtigung der Feuerwehr war dann der Höhepunkt der Projektarbeit. Feuerwehrkamerad Kay Patzer führte die Kinder durch das Gerätehaus, erklärte die Aufgaben der Feuerwehr, zeigte die Einsatzfahrzeuge mit ihren Funktionen und beantwortete die Fragen der Kinder. Kamerad Ingo Schlögel führte ein Experiment vor, was die Kinder staunen ließ. Zum Abschluss bekamen alle Sonnen- und Käferkinder ein kleines Andenken. Doch damit war der Höhepunkt noch nicht erreicht - alle Kinder wurden mit vier Feuerwehrautos zurück in den Kindergarten gefahren. Da gab es glänzende Kinderaugen.

Nochmals ein großes Dankeschön an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt, die uns so einen tollen Tag bescherten.

Nicole Gimmel
DRK Kindergarten „Gänseblümchen“



Nikolausbesuch in der Tagespflege am Gamsenteich

„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“ (Roswitha Bloch)



Die Klasse 2b zu Besuch
in der Tagespflege

Dies gelang den Schülern der Klasse 2b der Schillerschule Neustadt. Sie besuchten am Nikolaustag die Tagespflege am Gamsenteich. Die Kinder führten den Gästen ein tolles Programm auf, welches sie einige Wochen lang fleißig einstudiert hatten. Es wurden viele Weihnachts- und Winterlieder gesungen sowie Gedichte vorgetragen. Die Gäste der Tagespflege sangen und klatschten begeistert mit. Diese Abwechslung bereitete ihnen große Freude. Saphira Dietzel rührte mit dem Song „Dem Him-

mel so nah“ viele Menschen zu Tränen. Als Dankeschön für ihr Engagement erhielten die Zweitklässler selbstgebackene Lebkuchentiefel und eine kleine Spende für die Klassenkasse. Es war ein gelungener Vormittag in weihnachtlicher Vorfreude. Das Miteinander war eine Bereicherung für alt und jung.

*Caroline Denzler
Klassenlehrerin der 2b*

Adventskonzert der Grundschule „Friedrich Schiller“



Schülerchor der Schillerschule

Am 15. Dezember 2022 fand nach 2-jähriger Pause endlich wieder ein Adventskonzert der Grundschule „Friedrich Schiller“ statt. Zahlreiche Eltern, Geschwister und Großeltern hatten den Weg in die weihnachtlich geschmückte Aula der Schule gefunden. Den Auftakt des Konzerts bildete der Lehrer- und Erzieherchor der Schule. Im Anschluss daran trat der Schülerchor unter der Leitung von Frau Haller und Frau Korn auf. Die circa 40 Sängerinnen und Sänger präsentierten ein tolles weihnachtliches Programm. Im Mittelpunkt stand das Thema „Licht“. Das Publikum applaudierte kräftig und würdigte so die tolle Leistung der Kinder. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an die fleißigen Chorkinder, die seit Beginn des Schuljahres zahlreiche Proben absolvierten.

Sabrina Müller

Pure Begeisterung zur Weihnachtsgala der Schillerschule

Ende September begannen an der Grundschule „Friedrich Schiller“ die Vorbereitungen für die traditionelle Weihnachtsgala der Schule. Knapp zwei Monate probte die Laienspielgruppe einmal wöchentlich für die Aufführung. Viele Lieder wurden einstudiert und natürlich mussten die Schüler auch zu Hause fleißig Texte lernen, schließlich sollte am Abend vor den Weihnachtsferien alles auswendig aufgeführt werden.

und Sängern überzeugte die Laienspielgruppe einmal mehr das treue Publikum. Für einen Gänsehautmoment sorgte beispielsweise das Abschlusslied „Hallelujah“ - gesungen vom Laienspielteam Stefanie Korn, Katharina Haller und Sandra Landgraf sowie dem Kinderchor im Hintergrund.

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich für die Nutzung des Tewa-Saals, die professionelle Licht- und Tongestaltung, für die Versorgung und an alle fleißigen Helfer vor und hinter der Bühne.

Sabrina Müller



Aufgeführt wurde das Stück „Ziemlich verrückte Weihnachten“

Am 21. Dezember 2022 war es dann soweit. Im voll besetzten Tewa-Saal präsentierte die Laienspielgruppe das Weihnachtsstück „Ziemlich verrückte Weihnachten“. Mit tollen Requisiten, wunderschönen Kostümen sowie hervorragenden Schauspielern



Die Laienspielgruppe der Schillerschule

1. Platz im Volleyball- Kreisfinale für die Jungen der WKII des Gymnasium Neustadt

Im Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ konnten die großen Jungs vom Gymnasium Neustadt im Volleyball überzeugen. In der Vorrunde gewann man mit 2:0 gegen die Schlossschule Neustadt und 2:0 gegen die Gemeinschaftsschule Triptis. In der Finalrunde gegen das Gymnasium Pößneck in einem packenden Match mit 2:1 und gegen die Regelschule Hirschberg 2:0. Damit haben sich die Jungen des Gymnasiums Neustadt nach acht Jahren wieder einmal für ein Ostthüringen-Finale bei den großen Jungs qualifiziert.

*Thorsten Freund
Orlatal-Gymnasium*



Volleyball- Mannschaft Gymnasium Neustadt

Schnuppertag am Orlatal-Gymnasium

Ein Tag zum Kennenlernen und Mitmachen für Schülerinnen und Schüler der 3., 4., 6., und 10. Klassen



Am Samstag, dem 28. Januar 2023, wird im Orlatal-Gymnasium der traditionelle Schnuppertag stattfinden. Alle interessierten Schüler der 3., 4., 6., und 10. Klassen, aber auch der 8. Klasse der Gemeinschaftsschule sind dazu herzlich eingeladen.

Die Veranstaltungen werden in den Fach- und Unterrichtsräumen des Schulhauses Pößnecker Straße 24 und in der Mensa stattfinden.

Ab 9.00 Uhr öffnet das Gymnasium seine Türen für die großen und kleinen Gäste.

Es gibt Interessantes darüber zu erfahren, wie am Gymnasium gelernt wird, es wird experimentiert und vieles darf ausprobiert werden. Unterrichtsmaterialien und Schülerarbeiten werden in einer kleinen Ausstellung gezeigt.

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit geben, in der Mensa auf dem Gelände des Orlatal-Gymnasiums Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen. Die Schüler der Klassenstufe 12 werden dort ein kleines Café einrichten und frisch gebackenen Kuchen und andere Köstlichkeiten anbieten.

Die Schulleitung, die Beratungslehrer und engagierte Elternvertreter sowie der Schulförderverein stehen den Eltern zur Verfügung, um alle Fragen zum Lernen und Leben an unserem Gymnasium, zum Beispiel zur Schullaufbahn, zur Lernförderung oder zum Angebot an Arbeitsgemeinschaften, zu beantworten. Es wird natürlich auch Führungen durch das Schulhaus und durch die Mensa geben, so dass jeder, der es möchte, einen umfassenden Eindruck von der Lernumgebung gewinnen kann.

Für alle Eltern, die an diesem Tag keine Zeit haben: Die Kinder werden nach Wunsch von 9.00 bis 12.00 Uhr in unserer Schule betreut und können einen spannenden Vormittag erleben.

Wie immer sind auch die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschulen und der 8. Klasse der Gemeinschaftsschule eingeladen, sich über Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Wechsels an das Gymnasium zu informieren.

Also, liebe Schüler und Eltern: Kommen, Schauen, Mitmachen!

Sabine Holz
Schulleiterin

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Januar 1923

4. Januar

Wer zu spät kommt...

„Pünktlichere Durchführung der Personenzüge. Erhebliche Zugverspätungen der letzten Zeit veranlaßten den Reichsverkehrsminister zu einem energischen Erlaß an die Eisenbahndienststellen. Sie sollen im besonderen darauf halten, daß alle an der Zugbeförderung beteiligten Dienstzweige einmütig und mit größtem Eifer zusammenwirken, um wieder eine planmäßige Durchführung des Betriebes zu erreichen. Die Amtsvorstände sind zu scharfer Überwachung des Dienstes besonders der schwierigen Bahnhöfe veranlaßt worden. Unregelmäßigkeiten werden scharf verfolgt und Säumige zur Verantwortung gezogen. Beim Ein- und Ausladen von Gepäck soll jeder mit Hand anlegen. Die Reisenden sollen nach den Bahnsteigen der Zugbildung entsprechend verteilt werden.“

6. Januar

Fahren ohne Fahrausweis

„Für Radfahrer. Eine Polizeiverordnung des Thür. Innenministeriums vom 21. Dezember 1922 besagt: ‚Die in den ehemaligen Thüringischen Freistaaten erlassenen Verordnungen über den Radfahrerverkehr werden dahin geändert, daß von den Radfahrern ein persönlicher Ausweis (Radfahrkarte) nicht mehr gefordert wird.‘“

16. Januar

Strom- und Gaspreise steigen

„Oeffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Januar. Anwesend sind 17 Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister Gerhard und Beigeordneter Rudolph. [...] 4. Festlegung der Strompreise für Dezember und 5. desgl. des Gaspreises für Dezember. Berichterstatte G.-M. [Anm. der Redaktion - Gemeinderatsmitglied] Ille: Im Wege des Umlaufs war der geforderte Einheitspreis von 230 Mark für die Kilowattstunde Licht- und Kraftstrom und von 160 Mark für ein Kubikmeter Gas durch Stimmenmehrheit bewilligt worden, während 7 Gemeinderatsmitglieder mündliche Verhandlung beantragt hatten, die nun heute stattfand. G.-M. Gibbins findet den Preis zu hoch, Kriegs- und Invalidenrentner sowie Erwerbslose sollten 60 Proz. Ermäßigung erhalten. Hiergegen wendet sich der Gemeindevorstand, der dies praktisch

nicht für durchführbar hält. Er habe das Gaswerk in einem Schreiben ersucht, Unbemittelten einen Nachlaß zu gewähren, aber darauf noch keine Antwort erhalten. G.-M. Denke hält den Gibbinschen Vorschlag ebenfalls für undurchführbar. Er schlägt Zuschüsse seitens des Wohlfahrtsamtes für ganz Arme vor. G.-M. Krütze ist der Ansicht, daß die Ausführung des Antrags bald zu Unzutraglichkeiten führen würden, schon weil manche Verbraucher sparen und manche nicht. Er stellt Antrag auf Ausschußberatung. [...]“

21. Januar

Landluft und gesunde Kost für Großstadtkinder

„Großstadtkinder. Ein schönes Denkmal edler Menschlichkeit setzte sich auch im vergangenen Jahre die Landbevölkerung Thüringens durch Aufnahme unterernährter und gesundheitlich gefährdeter Großstadtkinder. In den ehemaligen Kreisen Altenburg-Westkreis, Rudolstadt, Saalfeld und Neustadt-Orla fanden nicht weniger als 1350 Kinder aus Groß-Berlin freundliche Aufnahme und gute Erholung. Die Aufnahme erfolgte bereits im dritten Jahre mit stets steigender Aufnahmezahl.

Die Erholungszeit dauerte je acht Wochen. Da die minimalen Beiträge, die seitens der Landwirte gefordert wurden, nicht die Auslagen für die Kinder gedeckt haben dürften, kann im allgemeinen von einer unentgeltlichen Aufnahme gesprochen werden. Das Erholungsergebnis kann als ein sehr gutes bezeichnet werden. Durch geeignete Beschäftigung in gesunder Luft, kräftige Kost und den Genuß der Milch die sich heute ein Durchschnittsgroßstädter nicht mehr leisten kann, konnte eine durchschnittliche Gewichtszunahme von 6 - 10 Pfund verzeichnet werden, einzelne Kinder brachten es auch auf über 20 Pfund Zunahme. So manches Kind wird auf diese Weise vor der Lungenheilstätte bewahrt und einer dauernden Kräftigung und Gesundheit entgegengeführt.“

31. Januar

Neue Stühle für das Rathaus

„Oeffentliche Gemeinderatssitzung vom 26. Januar. [...] Die Dringlichkeit wird anerkannt für Beschaffung von 50 Stück Stühlen für das Rathaus. Es liegt ein Angebot der Firma Wildt und Trebitz hier über Lieferung dieser Stühle vor. Von einem Fachmann wurden die geforderten Preise als mäßig bezeichnet. Die Mittel in Höhe bis zu 450 000 Mark werden bewilligt. [...]“

Vereine und Verbände

Feuertaufe bestanden

Knauer U15 Volleyballer starten mit Doppelsieg

Einen Einstand nach dem Volleyball-Bilderbuch feierte am Sonntag die neu formierte U15-Schmetterriege des SV Rot Weiß Knau e.V. zur dritten Punktspielrunde im Spielbetrieb des TVV - Thüringer Volleyball-Verbandes zur Landesmeisterschaft. Ursprünglich für den Kreisspielbetrieb vorgesehen, weil einige der Jungs erst seit einem Jahr Volleyball spielen, wurde das Team zur Landesmeisterschaft nachgemeldet, weil im Spielbetrieb des KV Ost zum Startzeitpunkt nicht genug Mannschaften der passenden Altersklasse (bis 14 Jahre) gemeldet hatten. Und so stiegen die Talente nun zum offiziell dritten Spieltag (18.12.2022) des TVV in das Wettschmettern in die illustre Runde neben Teams des SVC Nordhausen e.V., SG Erfurt electronic e.V., 1. Sonneberger VC 04 - Ein starkes Team für eine starke Jugend, 1. VSV Jena ,90 (Spielgemeinschaft mit VC Jena), SV Schwarza, Volleyball - Club Altenburg e.V., Erfurter Volleyball Club e.V. und der BSG Einheit Sömmerda Volleyball mit ein. Nach beinahe unendlich scheinender Wartezeit, zunächst wurden noch drei Runden aus der Hinrunde gespielt, und ringend mit der eigenen riesigen Nervosität, entwickelte sich dann im ersten Spiel des Knauer Tages gegen einen gut aufgelegten Gegner, die Volley Tigers Sömmerda, ein spannendes Duell, in dem die Rot Weißen zunächst deutlich mit 16:25 ins Hintertreffen gerieten, dann mit zunehmender Spieldauer allerdings etwas mehr Kontrolle bekamen und den Gegner zunächst spielerisch (25:18), später mit Glück (15:13 im Tie Break) mit 2:1 niederringen konnten, was gleichbedeutend mit dem Plumpsen mehrerer Mühlsteine war (auch beim Trainer).

Weiter ging die spielerische Reise dann gegen die gastgebenden Erfurter electronic, die sich ausfall- und verletzungsbedingt mühten, das 0:2 (2 mal 12:25) gegen Neuling SV Rot Weiß Knau e.V. aber nicht verhindern konnten. Und so blieben unterm Strich zwei Siege, was für die zukünftigen Aufgaben im neuen Jahr gegen die Elite des Jahrgangs mehrere Silvesterrakten voller Hoffnung im Köcher lässt.



Kay Weise

Ergebnisse von den Thüringer Nachwuchs-Tischtennis-Landesmeisterschaften in Bad Blankenburg



Foto: Klaus Mailbeck

Durch sehr gute Ergebnisse bei den Einzel-Kreismeisterschaften konnten sich mehrere Neustädter Tischtennis-Nachwuchsspieler für die Bezirkseinzelsmeisterschaften qualifizieren.

Folgende Platzierungen wurden bei den Bezirksmeisterschaften in Jena bzw. Zeulenroda erzielt:

Jungen U13: Til Süße 10. Platz

Jungen U15: Hannes Wiechert 9. Platz

Jungen U19: Florian Kämmerle und Rumo Müller 13. Platz und Constantin Baier 19. Platz

Mädchen U15: Yola Feustel und Xenia Seidenbecher 5. Platz

Mädchen U19: Yola Feustel 1. Platz

Infolge der guten Ergebnisse konnten sich Yola und Hannes einen Startplatz für die Thüringer Landesmeisterschaften sichern. So nahmen Yola am 10. und 11. Dezember 2022 bei den Mädchen U15 und U19 und Hannes Wiechert am 10. Dezember bei den Jungen U15 in Bad Blankenburg teil.

Hannes belegte im Landesfinale unter 30 Teilnehmern einen guten 17. Platz bei den Jungen U15.

Yola startete an beiden Spieltagen und hatte an diesem Wochenende ein Mammutprogramm zurückzulegen. Am Samstag wurden die Landesmeisterschaften bei den Mädchen U15 durchgeführt.

Auf Grund ihres guten QTTR-Wertes galt sie als ein Mitfavorit. Leider unterlag sie sehr knapp im fünften Satz ihrer Gegnerin aus Breitenworbis und scheiterte somit am Einzug ins Halbfinale. Ein sehr guter 5. Platz im Einzel und die gleiche gute Platzierung mit ihrer Doppelpartnerin aus Arnshausen waren jedoch eine erfolgreiche Ausbeute im Landesfinale U15, die Altersgruppe, in der sie nächstes Jahr als jetzt erst 13jährige nochmals angreifen kann.

Am darauffolgenden Sonntag wurden die Landesmeister der Mädchen bis 19 Jahre ausgespielt. Durch ihren überraschenden Bezirksmeistertitel hatte sich Yola trotz ihres noch jungen Alters auch für diese Altersklasse zum Landesfinale qualifiziert. Das Turnier wollte Yola eigentlich nur zur Weiterentwicklung ihrer spielerischen Fähigkeiten nutzen und sich dabei achtabar schlagen.

Auf Grund ihrer gewonnen spielerischen Stabilität konnte sie sich jedoch bis ins Viertelfinale kämpfen und erreichte einen sehr guten 9. Platz im Landesfinale der Thüringer Mädchen U19. Im Doppel gelang ihr mit ihrer Partnerin aus Saalfeld ein beachtlicher 5. Platz.

Diese prima Ergebnisse unserer jungen Tischtennisspieler sollten Ansporn für unseren Tischtennis-Nachwuchs sein, um weiter aktiv am Training teilzunehmen.

Klaus Mailbeck
Abteilungsleiter Tischtennis

Ergebnisse von den 6. TT-Mini-Meisterschaften Neustädter Schüler

Am 8. Dezember 2022 fanden zum sechsten Mal unsere Tischtennis-Orts-mini-Meisterschaften aller an dieser Sportart interessierten Neustädter Schüler statt.

An diesem deutschlandweit durchgeführten Tischtenniswettbewerb nahmen in diesem Jahr zehn Schüler aus unseren Neustädter Schulen teil. Leider hatte sich kein Mädchen angemeldet. Alle Beteiligten nahmen den Wettkampf mit voller Freude an und hatten viel Spaß.

Die Sieger in den einzelnen Altersklassen erhielten Medaillen und Urkunden.

Sieger in der AK 1 wurde Diego Lößnitz, den 2. Platz belegte Felix Letsch und Dritter wurde Ivan Hrushko.

In der AK 2 siegte Curt Uhler vor Luca Engelbrecht und Charlie Schumann.

Nur ein Teilnehmer und somit Gewinner in der AK 3 war Lucas Süße. Damit aber Lucas auch Spiele bestreiten konnte, spielte er in der AK 2 mit und gewann in dieser höheren AK sogar alle Spiele ohne Satzverlust!

Die Erstplatzierten der jeweiligen Altersklassen vertreten die Schulen unserer Stadt bei den am 19.03.2023 stattfindenden Kreis-mini-Meisterschaften in Wurzbach.

*Klaus Mailbeck
Abteilungsleiter Tischtennis*



AK1 (11/12 Jährige):
Sieger Diego Lößnitz, 2. Platz Felix Letsch, 3. Platz Ivan Hrushko
Foto: Norman Müller

Zwei Sieger vom TSV Germania bei den Hallenhochsprungmeisterschaften

Die bezirksoffenen Neustädter Hallenhochsprungmeisterschaften erfuhren trotz 2jähriger Zwangspause wieder guten Zuspruch. Obwohl von den knapp über 100 gemeldeten Starterinnen und Starter viele krankheitsbedingt absagen mussten, fanden 63 Sportlerinnen und Sportler den Weg in die Sport- und Festhalle, um sich am Wettkampf zu beteiligen. So durfte der gastgebende TSV „Germania 1887“ e.V. Neustadt an der Orla Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Vereinen WSSV Suhl 1990 e.V., FSV Hirschberg, SV Grün-Weiß Triptis, SSV Gymnasium Eisenberg, LAC Rudolstadt, 1. SV Pößneck, TSV Zeulenroda, SV Rot-Weiß Knau, LAV Elstertal Bad Köstritz, VfB Schleiz, Erfurter LAC sowie von den Schulen GS Oettersdorf, ABC-Grundschule Schleiz, Gymnasium Schleiz, Gymnasium Pößneck begrüßen.

Durch die gute Organisation von Erhard Wachtelborn mit seinem Helferteam und dank der Unterstützung ortsansässiger Firmen fanden die Springerinnen und Springer hervorragende Wettkampfbedingungen vor. Somit konnten alle ihre entweder im Vereinstraining oder im Sportunterricht erlernten Fertigkeiten in einer guten Wettkampfatmosphäre umsetzen. Die Zuschauer sahen die verschiedensten Hochsprungtechniken, angefangen von der Frontalhocke über den Wälzer bzw. Straddle, dem Schersprung bis hin zu ausgereiften Flopsprüngen. Letztere demonstrierte insbesondere Serina Riedel (TSV Zeulenroda), die U20-Vize-Weltmeisterin 2022 im Siebenkampf. Sie übersprang damit die Höhe von 1,70 m. Auch Linus Friedrich (WSSV Suhl 1990 e.V.) war mit seinem Sprung über 1,67 m zufrieden. Dem stand Anton Bauersfeld vom TSV „Germania 1887“ e.V. mit sei-

nen überquerten 1,61 m nicht nach. Damit gewann Anton in der Altersklasse 18/19 m. Den obersten Podestplatz erreichte auch Vereinskamerad Lerell Köpke (1,22 m) in der Konkurrenz der AK 10 m.

Marion Lange



Anton Bauersfeld bei einem Sprung (Foto: E. Wachtelborn)

Waldgeistglühen in Breitenhain

Es konnte wieder gefeiert werden. Am 23. Dezember pünktlich 17.00 Uhr trafen sich mehr als die Hälfte der Breitenhainer Einwohner und einige Gäste zum Waldgeistglühen.

Es ist jetzt acht Jahre her, dass diese Tradition ins Leben gerufen wurde und am Waldgeist begonnen wurde.

Damals sagten sich junge Breitenhainer Familien: „In den tristen Herbsttagen gehen wir früh, wenn es noch dunkel ist aus dem Haus und kommt abends in der Finsternis heim. Man sieht die Nachbarn und Freunde nicht mehr, hat auch keine Lust mehr auf einen kleinen Schwatz. Aber am Tag vor Heilig Abend mit Beginn der Dämmerung ist der Arbeitsstress vorbei, die Hektik der Weihnachtseinkäufe hat sich auch erledigt und wir können uns einmal treffen.“

Der Heimatverein griff dies auf und lud nach zweijähriger Coronapause ein. Es gab Glühwein für die Großen und Kinderpunsch für die Kleinen. Es brannte der Rost und zur frischen Bratwurst gab es natürlich ein Bier. Einige Breitenhainer hatten noch kleine Leckereien wie Kuchen mitgebracht.

Das Wichtigste waren jedoch die Gespräche. Gemeinsame Arbeitseinsätze, Maibaumsetzen, Kirmes und Erlebnisse in der Familie waren Themen. Es wurde gelacht und man wurde auch nachdenklich, wenn um Sachen ging, die nicht so gut gelaufen sind oder Menschen die heute in unserer Runde fehlen.

Das ist die Gemeinschaft auf die wir Breitenhainer stolz sind.

Das Engagement der Einwohner für ihr Dorf beispielsweise bei der Pflege der Grünflächen und der Säuberung der kritischen Punkten wurde unter anderem von der Stadtverwaltung honoriert. Dadurch war es dem Heimatverein möglich, den ganzen Abend zu finanzieren.

Bei aller Freude, die das Waldgeistglühen hervorruft, dachten die Anwesenden auch an die Menschen, denen es nicht so gut geht. Eine kleine Spendenbüchse macht die Runde und füllte sich schnell. Damit kann der Verein eine gute dreistellige Geldspende an das Kinderhospiz Jena übergeben. Der Heimatverein sagt Danke.

Die Breitenhainer Waldgeister wünschen ein gesundes, friedliches und mit der Erfüllung von Wünschen geprägtes Jahr 2023.

Gerold Schmidt

Heimatverein Breitenhain



Trotz Regen war das Stockbrot ein Höhepunkt nicht nur für die Kleinen



Gebrannte Mandeln gehören im Advent dazu

Sonstige Mitteilungen

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Pößneck, Flurstraße 3

Zusammenkunftszeiten:

Freitag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ. Bibelstudium: Glücklich - für immer

Sonntag, 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Themen:

- Fr., 20.01.: Die Bibel - ein Buch der Tatsachen
- So., 22.01.: Warum nach biblischen Maßstäben leben?
- Fr., 27.01.: Wie man gute Entscheidungen trifft
- So., 29.01.: Die Kommunikation in der Familie verbessern - wie?
- Fr., 03.02.: Hört Gott zu, wenn wir beten?
- So., 05.02.: Wessen Versprechen kann man vertrauen?
- Fr., 10.02.: Was die Bibel über Arbeit und Geld sagt
- So., 12.02.: Die Zerstörung der Erde wird von Gott bestraft

Torsten Schäfer

Einladung

Die Theoschüler, eingeschult 1963, treffen sich das nächste Mal am Donnerstag, 26.01.2023 um 18.00 Uhr im Asiahaus in der Rodaer Straße.

Christine Schötz

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kospoda mit Meilitz und Burgwitz

Das Jahr 2022 haben wir nun bereits hinter uns gelassen. Trotz vieler Widrigkeiten, mit denen wir zurechtkommen mussten, haben wir doch einiges erreicht.

So konnte die Baumaßnahme „Freiflächengestaltung Ortsstraße 50A“ fristgemäß fertig gestellt werden und wir können im Jahr 2023 wieder schöne Veranstaltungen auf dem neuen Sportplatz durchführen.

Auch unsere zweite Baumaßnahme „Sanierung Fassade Ortsstraße 19“ haben wir fast geschafft. Leider hat uns der frühzeitig einsetzende Winter einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die Maßnahmen werden wir nun im Frühjahr 2023 abschließen.

Kurz vor dem Jahresende 2022 haben wir nochmal alle Kräfte mobilisiert, um die Beantragung der Baumaßnahme „Straßensanierung Burgwitz“, die mir persönlich sehr am Herzen liegt und welche im Gemeindlichen Entwicklungskonzept höchste Priorität

hat, fristgerecht einzureichen. Die Baumaßnahme wird ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinde Kospoda mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Orla und soll in 2023/2024, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel, zur Ausführung kommen. Das Projekt wird Anfang Februar in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Von einigen unserer Lieben mussten wir uns schweren Herzens für immer verabschieden, einige kleine neue Mitbürger konnte ich selbst in unserer Gemeinschaft zu begrüßen.

Ich möchte Ihnen für das Jahr 2023 alles Gute und viel Glück wünschen. Bleiben sie gesund oder werden Sie wieder gesund! Ich grüße Sie alle herzlich.

Ihre Bürgermeisterin Elsa A. Fischer

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de,
Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher
Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in
der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt

an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzelexemplare sind in der
Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf
können Einzelexemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert
werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die
Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der
Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge
sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an
andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung
und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/
politische Gruppierung verantwortlich.